

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XI/11

Oktober 2012

1. **Personelle Veränderungen im HPR BS**
2. **Beförderungen Technische Lehrkräfte 2013: Vorbereitungen**
3. **Konventionelles Beförderungsverfahren nach A 14 (Mai 2013)**
4. **A 14-Ausschreibungsverfahren (Mai 2013)**
5. **Versorgungsauskunft - Schreiben des LBV**
6. **Neue HPR BS-Mitgliederliste (ab 01.08.2012)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren Kollegien bekannt. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich
Vorsitzende

Mitglieder des HPR BS: Iris Fröhlich (Vorsitzende), Ottmar Wiedemer (stellv. Vorsitzender), Gerd Baumer, Michael Futterer, Bernhard Arnold, Bernhard Eisele, Sophia Guter, Marie-Luise Jakob, Traudel Kern, Georgia Kolb, Ingrid Letzgus,

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Margreth Knoll-Kruse

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung, Örtliche Schwerbehindertenvertretung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de

1. Personelle Veränderungen im HPR BS

Das langjährige HPR-Mitglied Hans Gampe und die Ersatzmitglieder Gabriele Bilger und Waldemar Futter sind zum Schuljahresende 2011/12 aus dem HPR-Gremium ausgeschieden.

Hans Gampe war über viele Jahre Mitglied im Bezirkspersonalrat BS beim RP Tübingen und seit 2005 Mitglied im HPR BS. Er war „mit Leib und Seele“ Personalrat. Für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen setzte er sich über die vielen Jahre mit großem Engagement ein und kann auf eine erfolgreiche Personalratsarbeit zurückblicken.

Waldemar Futter hat in seiner einjährigen Mitgliedschaft als Ersatzkandidat für Sophia Guter im HPR BS seine jahrzehntelange Erfahrung in den verschiedensten Bereichen des Beruflichen Schulwesens in Baden-Württemberg sehr fach- und sachkundig in den HPR BS eingebracht.

Beiden Kollegen danken die HPR-Mitglieder sehr herzlich und wünschen den „Jungpensionären“ alles erdenklich Gute, vor allem weiterhin eine stabile Gesundheit bei all ihren weiteren privaten und ehrenamtlichen Aktivitäten.

Kollegin Gabriele Bilger (Arbeitnehmervertreterin) ist ebenfalls nach einem Jahr als Ersatzkandidatin für Traudel Kern im HPR BS zum Schuljahresende aus dem HPR BS ausgeschieden. Auch ihr gilt unser herzlicher Dank. Sie begleitet uns weiterhin als Bezirkspersonalrätin im Bezirkspersonalrat BS beim RP Karlsruhe und wir freuen uns auf weitere Kontakte mit ihr.

Ab diesem Schuljahr sind Sophia Guter und Bernhard Eisele neu im HPR-Gremium. Mit Sophia Guter, die zunächst Mitglied des Örtlichen Personalrats war und seit mehreren Jahren Mitglied im Bezirkspersonalrat BS beim RP Stuttgart (Vorsitzende seit 2009) ist, als auch mit Bernhard Eisele, der vier Jahre Mitglied im Bezirkspersonalrat BS beim RP Freiburg war, kommen eine erfahrene Kollegin und ein erfahrener Kollege neu in den HPR BS.

Ganz besonders freuen sich die HPR-Kolleginnen und Kollegen, dass Traudel Kern nach längerer Krankheitsphase wieder im Gremium mitarbeitet.

Die HPR-Mitglieder wünschen allen dreien einen guten Start und freuen sich auf die Zusammenarbeit. Das aktuelle Mitgliederverzeichnis des HPR BS finden Sie als Anlage zu diesem Info.

2. **Beförderungen Technische Lehrkräfte 2013 - Vorbereitungen**

Die Beförderungen werden im Jahre 2013 weiterhin nach den bisherigen Verfahren durchgeführt. Entsprechend der derzeit geltenden Beförderungssperre von sechs Monaten wird das erste Beförderungsprogramm 2013 mit dem Beförderungstermin ab 01.02.2013 und das zweite Beförderungsprogramm mit dem Beförderungstermin ab 01.08.2013 erstellt.

Zur Erstellung des ersten Beförderungsprogramms werden derzeit in den Regierungsbezirken die notwendigen Daten (Anzahl der Technischen Lehrkräfte in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen und in den in Betracht kommenden neuen Beförderungsjahrgängen, Anzahl der freien Beförderungsstellen) erhoben.

Über die Öffnung eines neuen Beförderungsjahrgangs kann erst entschieden werden, wenn die Anzahl der Technischen Lehrkräfte in den einzelnen in Betracht kommenden Beförderungsjahrgängen bekannt ist. Wir informieren Sie im nächsten HPR-Info.

3. **Konventionelles Beförderungsverfahren nach A 14 (Mai 2013)**

Für die Beförderungsprogramme für Studienrätinnen und Studienräte an beruflichen Schulen können im Jahr 2013 voraussichtlich die Beförderungsjahrgänge **2001 und 2002** geöffnet werden. Die Schulleitungen wurden z. T. bereits von den Regierungspräsidien darüber informiert, die Beurteilungen für diese Beförderungsjahrgänge rechtzeitig zu erstellen.

4. **A 14-Ausschreibungsverfahren (Mai 2013)**

Im Jahr 2013 sind voraussichtlich 525 Beförderungsstellen zu besetzen. Es ist vorgesehen, zum 01.05.2013 landesweit 241 A 14-Ausschreibungsstellen zu vergeben. Diese Stellen verteilen sich nach heutigem Stand auf die Regierungspräsidien (RP) wie folgt:

RP Stuttgart 85 RP Karlsruhe 64 RP Freiburg 49 RP Tübingen 43

Am Verfahren selbst hat sich nichts geändert.

- Nach wie vor sollen Schulen, die seit 5 Jahren keine Stelle zur Ausschreibung in A 14 erhalten haben, vorab mit einer Stelle bedacht werden.

- Die weitere Verteilung soll an Schulen mit Abmangel erfolgen.
- Bis zu 10 % der besetzbaren Beförderungsstellen können die RP zurückbehalten, um auch Tätigkeiten außerhalb der Schule angemessen berücksichtigen zu können.
- Eine Bewerbung ist auch außerhalb des Regierungsbezirks möglich, in dem unterrichtet wird. Sofern diese Bewerbung Erfolg hat, wird die Versetzung in der Regel erst zum 1. August eines Jahres erfolgen, die Beförderung jedoch zum 1. Mai.

Zeitplan für das Verfahren 2013:

Die Ausschreibungsstellen werden wie in den vergangenen Jahren im Intranet/Internet eingestellt. Ein landesweit einheitlicher Zeitplan sieht vor:

Bis zum 10.12.2012: Eingabe der Ausschreibungstexte im Intranet durch die Schulleitungen

Bis zum 18.01.2013: Überprüfung der Ausschreibungstexte und Freigabe durch die RP

18.01.2013: Aushang der Ausschreibungslisten an den Schulen

08.02.2013: Bewerbungsfrist (Einreichen der Bewerbung auf dem Dienstweg)

08.02 bis 15.03.2013: Bewerbergespräche und Besetzungsvorschlag an das RP

Bis Ende April 2013: Auswahlentscheidung

Mai 2013: Aushändigung der Urkunden

Unter www.befoerderungsverfahren.lobw.de sind Informationen über das Beförderungsverfahren abrufbar.

Die Schulleitungen wurden wie in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass

- auch die Übernahme spezieller pädagogischer Aufgaben (z. B. Koordination von Unterrichtsfächern oder Lernfeldern) einer A 14-Ausschreibung zugrunde gelegt werden kann.
- der Umfang der ausgeschriebenen Aufgabe zu beachten ist.
- Teilzeitbeschäftigte genauso wie vollzeitbeschäftigte Bewerber/innen zu behandeln sind und eine Besetzung mit zwei Teilzeitbeschäftigten (auch mit einer unterhälftigen Teilzeitbeschäftigung) möglich ist.
- eine Bewerbung von Studienrätinnen/Studienräten, welche die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zum 1. Mai erfüllen, möglich ist.
- sofern sich mehrere Lehrkräfte auf eine Stelle bewerben, eine Bewerberübersicht zu erstellen ist. Bei einer Entscheidung des Schulleiters - nach einem Vorstellungsgespräch - für einen/eine schlechter beurteilten Bewerber/in (weil diese auf die

speziellen Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle der/die besser geeignete Bewerber/in sei), muss er dies gegenüber dem RP plausibel darstellen.

- im Ausschreibungstext darauf hinzuweisen ist, dass sich auch Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (sog. „Erfüller/in“) um die ausgeschriebene Stelle bewerben können.

Der Besetzungsvorschlag der Schulleitung ist mit dem Örtlichen Personalrat (ÖPR) und der Örtlichen Schwerbehindertenvertretung (ÖVP) zu erörtern. Auf Wunsch ist Einsicht in die entscheidungsrelevanten Teile der Bewerbungsunterlagen zu gewähren. Abweichende Stellungnahmen sind zusammen mit der Bewerberübersicht dem RP zuzuleiten.

Die jeweiligen Regierungspräsidien erörtern anschließend die namentlichen Auswahllisten mit den Bezirkspersonalräten (BPR), den Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) und den Bezirksvertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte (BVP) vor Entscheidung über die Vergabe der A 14-Stellen.

5. Versorgungsauskunft - Schreiben des LBV

Mit Inkrafttreten des Dienstrechtsreformgesetzes zum 1. Januar 2011 erhalten alle Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit sowie die Richterinnen und Richter gemäß § 77 Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVGBW) beginnend ab dem 1. Januar 2016 im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren eine Auskunft über die Höhe ihre Versorgungsbezüge. Hierzu erheben die personalverwaltenden Dienststellen (Regierungspräsidien) die dafür notwendigen Daten.

In einer Besprechung der für das Personal zuständigen Abteilungsleiter in den Ministerien im Juni 2012 wurde einvernehmlich beschlossen, sowohl die Beamtinnen und Beamte, als auch die Richterinnen und Richter um ihre Mithilfe durch Übersendung ihres beruflichen Werdegangs einschließlich der entsprechenden Nachweise zu bitten.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) hat nun offensichtlich aus eigenem Entschluss, ohne vorherige Absprache mit den Schulabteilungen der Regierungspräsidien und ohne Vorinformation der einzelnen Hauptpersonalräte der Kultusverwaltung

alle ab 1951 geborenen Lehrkräfte angeschrieben und um die Übermittlung der für eine Versorgungsauskunft möglicherweise notwendigen Nachweise an die jeweiligen Regierungspräsidien gebeten.

Diese Vorgehensweise des LBV ist nach Meinung des HPR Berufliche Schulen für die Betroffenen nicht zumutbar. So kann eine zu erbringende Arbeitsleistung nicht einfach „abgedrückt werden“. Wenn die gesetzlich vorgesehene Aufgabe vom LBV im Augenblick nicht geleistet werden kann, so muss man über alternative Vorgehensweisen beraten und mit den betroffenen Ministerien und deren Personalvertretungen entsprechende Vereinbarungen treffen.

Für die Kolleginnen und Kollegen ist es völlig unverständlich, weshalb sie nicht eine Auflistung ihrer bereits erfassten versorgungsrelevanten Daten erhalten, die sie dann auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen können. In zahlreichen Anfragen und Rückmeldungen an den HPR BS äußern die Kolleginnen und Kollegen zunehmend großen Zweifel an einer kompetenten Personalaktenverwaltung.

Der HPR BS hat sich in der Zwischenzeit an die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte aller Landesbehörden (ARGE HPR) gewandt und um eine entsprechende Intervention gebeten. Dies ist bereits in Form eines schriftlichen Appells an das Staatsministerium als auch an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erfolgt, in dem die Rücknahme des eingeleiteten Verfahrens des LBV gefordert wird.

Der HPR BS empfiehlt derzeit allen Betroffenen mit der Bearbeitung der versandten Vordrucke zu warten, bis diese Auseinandersetzung geklärt ist.

Wir werden Sie über den weiteren Fortgang informieren.

6. Neue HPR BS-Mitgliederliste (ab 01.08.2012)

siehe Anlage